

GEBÜHRENTARIF

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau vom 12.03.2026

Die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau:

- a) **Friedhof in Fürstenau, Parkstraße**
- b) **Friedhof in Fürstenau, Haselünner Straße**
- c) **Friedhofskapelle in Fürstenau, Haselünner Straße**
- d) **Friedhofskapelle in Berge**

werden gemäß § 1 der o. g. Satzung wie folgt festgesetzt:

1. Nutzungsgebühren für Ruhestätten:

1.1 Friedhof in Fürstenau, Parkstraße

- 1.1.1 Reihengräber (Kindergräber) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für eine Nutzungsdauer von 12 Jahren 953,00 €

Die Gebühr für eine Verlängerung der Nutzungsrechte für Kindergräber beträgt für 1 Jahr 79,00 €

- 1.1.2 Wahlgräber für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren -je Platz- 2.453,00 €
(Erdwahlgräber sind auf die gewünschte Anzahl Grabstellen erweiterbar und zusätzlich mit bis zu zwei Urnen belegbar)

- 1.1.3 Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte für Wahlgräber (je Platz) 1/30 der unter Ziffer 1.1.2 angegebenen Gebühr für jeweils 1 Jahr.

- 1.1.4 Urnenwahlgräber (belegbar mit 4 Urnen)

Nutzungsdauer für 20 Jahre 1.598,00 €
Nutzungsdauer für 25 Jahre 1.998,00 €
Nutzungsdauer für 30 Jahre 2.397,00 €

- 1.1.5 Gebühr für die Verlängerung der Urnenwahlgräber nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer bzw. für die Nichtabdeckung der Ruhezeiten für jeweils 1 Jahr 80,00 €

- 1.1.6 Anonyme Urnenreihengräber

Nutzungsdauer für 20 Jahre 1.365,00 €

- 1.1.7 Rasenreihengräber für Urnenbestattungen

Nutzungsdauer für 20 Jahre 1.642,00 €

1.2 Friedhof in Fürstenau, Haselünner Straße

1.2.1	Reihengräber (Kindergräber) für Verstorbene bis zum vollendetem 5. Lebensjahr für eine Nutzungsdauer von 12 Jahren	953,00 €
	Die Gebühr für eine Verlängerung der Nutzungsrechte für Kindergräber beträgt für 1 Jahr	79,00 €
1.2.2	Reihengräber für Verstorbene vom 5. Lebensjahr ab für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren	2.416,00 €
1.2.3	Wahlgräber für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren -je Platz- <i>(Erdwahlgräber sind auf die gewünschte Anzahl Grabstellen erweiterbar und zusätzlich mit bis zu zwei Urnen belegbar)</i>	2.453,00 €
1.2.4	Gebühr für die Verlängerung der Nutzungsrechte für Wahlgräber (je Platz) 1/30 der unter Ziffer 1.2.3 angegebenen Gebühr für jeweils 1 Jahr.	
1.2.5	Urnenwahlgräber (belegbar mit 4 Urnen)	
	Nutzungsdauer für 20 Jahre	1.598,00 €
	Nutzungsdauer für 25 Jahre	1.998,00 €
	Nutzungsdauer für 30 Jahre	2.397,00 €
1.2.6	Gebühr für eine Verlängerung der Urnenwahlgräber nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer bzw. für die Nichtabdeckung der Ruhezeit für jeweils 1 Jahr	80,00 €
1.2.7	Anonyme Urnenreihengräber	
	Nutzungsdauer für 20 Jahre	1.365,00 €
1.2.8	Anonyme Reihengräber für Erdbestattungen	
	Nutzungsdauer für 30 Jahre	2.971,00 €
1.2.9	Rasenreihengräber für Erdbestattungen	
	Nutzungsdauer für 30 Jahre	3.071,00 €
1.2.10	Rasenreihengräber für Urnenbestattungen	
	Nutzungsdauer für 20 Jahre	1.642,00 €
1.2.11	anonyme Reihengräber als Baumgrab für Urnenbestattungen	
	Nutzungsdauer für 20 Jahre	1.612,00 €
1.2.12	Gebühr für eine Verlängerung der Baumgräber nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer für jeweils 1 Jahr	81,00 €

2. Gebühr für Beisetzungen

2.1	für Verstorbene ab 5 Jahre	750,00 €
2.2	für Verstorbene bis 5 Jahre	454,00 €
2.3	für Urnen	250,00 €

In der Gebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Ausheben und Verfüllen der Gruft
- Abfuhr von überschüssigem Boden
- Anlegung eines Nothügels (Nur Ziffer 2.1 u. 2.2)
- Gruftausschmückung
- Aufwand der Verwaltung

2.4 für Umbettungen

2.4.1 Erdbestattungen

a)	auf dem gleichen Friedhof	1.125,00 €
b)	innerhalb der kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Fürstenau	1.313,00 €
c)	zu einem oder von einem fremden Friedhof	750,00 €

2.4.2 Urnenbestattungen

a)	auf dem gleichen Friedhof	375,00 €
b)	innerhalb der kommunalen Friedhöfe der Samtgemeinde Fürstenau	438,00 €
c)	zu einem oder von einem fremden Friedhof	250,00 €

3. Friedhofskapellen

3.1 Friedhofskapelle Fürstenau, Haselünner Str.

3.1.1	Benutzung der Trauerhalle	290,00 €
3.1.2	Leichenaufbewahrung bis zu 3 Tagen	200,00 €
	für jeden weiteren angefangenen Tag	67,00 €
3.1.3	Benutzung des Notsarges	70,00 €

3.2 Friedhofskapelle Berge

3.2.1	Nutzungsgebühr für die Friedhofskapelle	400,00 €
3.2.2	Soweit eine Leiche nur am Tag der Beerdigung in der Kapelle aufgebahrt wird, beträgt die Gebühr	200,00 €

3.2.3	Benutzung des Notsarges	70,00 €
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Genehmigung für Grabmale:	94,00 €
4.2	Genehmigung für Umbettung	94,00 €

Fürstenau, den 12.03.2026

Samtgemeinde Fürstenau

(Siegel)

(Wübbel)
Samtgemeindebürgermeister